

Drs. 3423-13
Mainz 25 10 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der EBZ Business School, Bochum

INHALT

	Vorbemerkung	5
5	A. Kenngrößen	7
	B. Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der EBZ European Business School, Bochum	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der EBZ Business School gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 29. November 2012 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die EBZ Business School am 17. und 18. April besucht und im Umlauf den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

6 Am 11. September 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der EBZ Business School vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2013 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die EBZ Business School in Bochum wurde 2008 gegründet und ist durch Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2008 zunächst auf fünf Jahre befristet als Fachhochschule staatlich anerkannt. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen im Bereich der Immobilienwirtschaft.

Mit ihrem Portfolio wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengänge beansprucht die EBZ Business School im deutschsprachigen Raum ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Markt der akademischen Aus- und Weiterbildung im Bereich Immobilienwirtschaft. Als staatlich anerkannte Fachhochschule bekennt sie sich zu ihrem allgemeinen Bildungsauftrag und orientiert sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

Trägerin der EBZ Business School ist die EBZ Business School gGmbH, deren Anteile zu 100 % von der gemeinnützigen Betreiberstiftung „Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“ mit Sitz in Bochum gehalten werden. Die EBZ Business School verfügt über eine Grundordnung, die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht durch die Trägergesellschaft zuspricht. Die Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Hochschulrat und der Senat. Außerdem besteht eine verfasste Studierendenschaft.

Das Rektorat als Leitungsgremium der Hochschule setzt sich zusammen aus einer Rektorin oder einem Rektor, den ihr oder ihm unterstehenden Prorektorinnen oder Prorektoren aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren in unbestimmter Zahl sowie einer Kanzlerin oder einem Kanzler. Die Vorgenannten werden mit Zustimmung des Senats für eine sechsjährige Amtszeit von der Trägergesellschaft bestellt. Die Rektorin oder der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, vertritt die Hochschule nach außen und wirkt gegenüber dem akademischen Personal auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung hin. Die Kanzlerin oder der Kanzler verantwortet die wirtschaftlichen Belange der Hochschule und ist gegenüber dem nichtakademischen Personal weisungsbefugt. Der derzeitige Rektor und der amtierende Kanzler der EBZ Business School fungieren in Personalunion als Geschäftsführer der

Trägergesellschaft. Der gegenwärtige Kanzler ist darüber hinaus Vorstandsvorsitzender der Betreiberstiftung.

Der Senat als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: Vier Professorinnen und Professoren; eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter; eine sonstige Mitarbeiterin oder ein sonstiger Mitarbeiter; eine Studierende oder ein Studierender. Der Senat entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gestaltung der eigenen Geschäftsordnung und der Berufungsordnung sowie in Fragen des Lehr- und Studienbetriebs. Er wacht über die Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre. Der Senat ist gegenüber der Trägerin zustimmungspflichtig bei Änderungen der Grundordnung, bei der Berufung der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren sowie bei der Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen.

Der EBZ Business School angeschlossen ist das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) in Trägerschaft einer eigenständigen GmbH. Als An-Institut sowohl der EBZ Business School als auch der Ruhr-Universität Bochum unterstützt das InWIS die Professorinnen und Professoren der EBZ Business School bei der Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel und bei der Durchführung von Drittmittelprojekten.

Die EBZ Business School bietet drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an, die sämtlich akkreditiert sind:

- _ Business Administration (B.A.);
- _ Real Estate (B.A.);
- _ Real Estate Distance Learning (B.A.);
- _ Real Estate Management (M.A.);
- _ Projektentwicklung (M.Sc.).

Die Bachelorstudiengänge sollen für eine Tätigkeit in Wirtschafts- oder *Non-Profit*-Unternehmen besonders in der Immobilienbranche qualifizieren. Die Masterstudiengänge dienen zur Ausbildung von Führungskräften in der Immobilienwirtschaft. In sämtlichen – berufs begleitend angelegten – Studiengängen wird eine internationale Anwendungsperspektive durch die curriculare Verankerung entsprechender fachlicher und sprachlicher Kompetenzen betont. Als Bestandteil der Bachelorstudiengänge sind mindestens 24 Wochen obligatorische Praxisphasen einschließlich einer Projektarbeit durchzuführen.

Auf die gesamte Studiendauer gerechnet, betragen die Studiengebühren 21.600 Euro für die dreijährigen Bachelor-Präsenzstudiengänge und 18.576 Euro für den Bachelor-Fernstudiengang. Für die zweijährigen Masterstudiengänge liegen die Studiengebühren bei 15.792 Euro. Im Wintersemester 2012/2013 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 504, von denen 449 in den Bachelor- und 55 in den Masterstudiengängen eingeschrieben waren.

Sechs Schwerpunkte kennzeichnen das Forschungsspektrum der EBZ Business School: Management und Organisation, Technologie und Bestandsmanagement, Finanz- und Personalmarkt, Kunden- und Immobilienmärkte, Stadt- und Quartiersentwicklung und Nachhaltigkeit. Die Höhe der für die Hochschulträgergesellschaft haushaltswirksamen Dritt- und Fördermittel betrug 165 Tsd. Euro im Jahr 2012. Hinzu kamen weitere 105 Tsd. Euro an Dritt- und Fördermitteln, die über das An-Institut InWIS zugunsten von Hochschulangehörigen eingeworben wurden.

Die Hochschule verfügt am Standort Bochum über Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von knapp 3.300 m². Die Immobilie befindet sich im Eigentum der Betreiberstiftung. Zum Bestand der gemeinschaftlich mit den anderen Bildungseinrichtungen der Betreiberstiftung unterhaltenen Bibliothek zählen 14.000 Printmedien, 3.200 E-Books, 85 Zeitschriftenabonnements, 385 E-Journals und fünf Volltext-Datenbanken. Der von Seiten der EBZ Business School zum Bibliotheksetat beigesteuerte Anteil ist variabel und belief sich 2012 auf 55 Tsd. Euro.

Die EBZ Business School beschäftigt vierzehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren (11,5 VZÄ) mit einem Vollzeit-Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden. Bis 2015 ist ein kapazitärer Aufwuchs auf 18 VZÄ vorgesehen.

Die Finanzierung beruht zu 92 % auf Erlösen aus Studiengebühren und zu 8 % auf Dritt- und Fördermitteln, Spenden und Sponsorengeldern. Bei stark gestiegenen Umsatzerlösen und stabilen Drittmittelerträgen hat die Trägergesellschaft seit 2009 durchgehend Überschüsse erwirtschaftet.

Die EBZ Business School verfügt über ein Konzept zur internen Qualitätssicherung mit ganzheitlichem Anspruch, das sich auf Lehre und Studium, Forschung und Wissenstransfer sowie Verwaltungsprozesse gleichermaßen erstreckt.

Wissenschaftliche Kooperationen auf vertraglicher Grundlage bestehen mit der Ruhr-Universität Bochum, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sowie der Hochschule Ruhr West; informelle Forschungs Kooperationen werden zur Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen sowie zur Leibniz Universität Hannover unterhalten. Der Hochschule verbunden sind etwa 600 Partnerunternehmen und -verbände der Immobilienwirtschaft.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die EBZ Business School den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule mit Angeboten im ersten und zweiten Bologna-Zyklus entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Die Hochschule verfügt über ein konsistentes und wissenschaftsadäquates Leitbild. Ihr immobilienwissenschaftliches Profil ist unverwechselbar, weicht jedoch von den Maßgaben des Leitbildes insofern ab, als wohnungswirtschaftliche Gegenstände in Studium, Lehre und Forschung gegenüber anderen Immobilienarten derzeit dominieren.

Die Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen der EBZ Business School sind weitgehend hochschuladäquat. Die gegenwärtige Konstellation von Betreiberstiftung, Trägergesellschaft und Rektorat bietet der Betreiberseite allerdings ein zu großes Maß strukturell angelegter Möglichkeiten, Einfluss auf rein akademische Belange der EBZ Business School zu nehmen. Auch sind die Mitwirkungsrechte des Senats institutionell zu schwach ausgeprägt. Korrekturbedarf besteht ferner mit Blick auf die Berufsordnung der Hochschule.

Die EBZ Business School löst mit ihren Studiengängen den Anspruch ein, eine nicht nur praxisbezogene, sondern zugleich transdisziplinäre, von den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung bestimmte Ausbildung zu gewährleisten. Zu würdigen ist ferner die intensive fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden. Mit der Etablierung eines ersten Fernstudiengangs hat die Einrichtung zuletzt eine strukturelle Erweiterung ihres Studienangebotes vollzogen.

Die EBZ Business School hat in Verbindung mit dem InWIS seit ihrer Gründung Forschungsaktivitäten in beachtlichem Umfang entfaltet. Es fällt jedoch auf, dass die bisherigen Forschungsprojekte überwiegend im Auftrag Dritter und weniger aufgrund hochschuleigener Initiativen durchgeführt wurden.

Die Hochschule verfügt über eine gute sächliche Ausstattung. Sowohl die derzeitige personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren als auch der geplante Stellenaufwuchs sind geeignet, einen angemessenen Studienbetrieb sicherzustellen.

Die EBZ Business School hat in den zurückliegenden Jahren teils beachtliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sie weist eine solide Finanzplanung auf.

Die Hochschule verfügt in der Summe über ein funktionales und hochschuladäquates System der Qualitätssicherung. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Evaluationsergebnisse allen Beteiligten zuverlässig mitgeteilt werden.

Die EBZ Business School ist in ein beeindruckendes Netzwerk von Partnerunternehmen und -verbänden der deutschen Immobilienwirtschaft eingebunden. Sie weist nachhaltige Forschungs Kooperationen mit Universitäten und anderen Hochschulen im Inland auf. Die bis dato verfolgte Internationalisierungsstrategie vermag jedoch nicht zu überzeugen.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen, die innerhalb eines Jahres zu erfüllen sind:

- _ Unabhängig von den derzeitigen personellen Konstellationen muss die Freiheit von Lehre und Forschung an der EBZ Business School institutionell stärker als bisher gegen mögliche Eingriffe der Betreiberstiftung abgesichert werden. Zu diesem Zweck könnten einerseits die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschule bei der Bestellung der Rektorin oder des Rektors durch die Trägergesellschaft in geeigneter Weise – über das bestehende Zustimmungsrecht hinaus – gestärkt werden. Um die berechtigten wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Trägergesellschaft zu wahren, wäre dieser gegenüber Personalentscheidungen der hochschulischen Selbstverwaltungsorgane ein unbeschränktes Vetorecht zuzubilligen. Andererseits könnte durch eine Änderung der Grundordnung ausgeschlossen werden, dass die Rektorin oder der Rektor zugleich Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein kann.
- _ In der Grundordnung müssen die Funktionen und Befugnisse der Prorektorinnen und Prorektoren in ihrem Verhältnis zu der Rektorin oder dem Rektor ergänzend bestimmt werden.
- _ Die Grundordnung der EBZ Business School sowie der Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft müssen derart geändert werden, dass nicht die Trägergesellschaft allein, sondern auch der Senat der Hochschule Änderung der

Grundordnung beschließen kann. Die berechtigten wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Trägergesellschaft könnten auch in diesem Zusammenhang durch ein unbeschränktes Vetorecht zu ihren Gunsten gewahrt werden.

- _ Zu präzisieren ist eine in der Grundordnung enthaltene Bestimmung (§ 15 Abs. 2), die es der Rektorin oder dem Rektor nach endgültiger Ablehnung eines ihr oder ihm vorgelegten Berufungsvorschlags erlaubt, eine neue Berufungskommission „einzusetzen“. Es muss sichergestellt werden, dass die personelle Besetzung einer neu zu formierenden Berufungskommission auch in einem derartigen Falle den Fachbereichen bzw. provisorisch dem Senat obliegt.

Für die längerfristige Entwicklung der EBZ Business School sieht es der Wissenschaftsrat angesichts der laufenden Erweiterung des Studienangebotes als zentrale Herausforderungen an, die im Prüfbereich Studium und Lehre erreichten Qualitätsstandards auch künftig zu gewährleisten und das hochschulische Forschungsprofil aus eigener Initiative weiterzuentwickeln. Im Einzelnen spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- _ In der künftigen Entwicklung von Studium, Lehre und Forschung sollte vor dem Hintergrund des Leitbildes systematischer als bisher das gesamte Spektrum von Immobilienarten und immobilienwirtschaftlichen Unternehmensformen berücksichtigt werden.
- _ Über die obligatorische Einholung auswärtiger Gutachten hinaus sollte die Mitgliedschaft je einer externen Wissenschaftlerin oder eines externen Wissenschaftlers mit einschlägigem fachlichen Profil in Berufungskommissionen festgeschrieben werden. Auch sollte der Frauenanteil in Kommissionen mittels geeigneter Maßnahmen erhöht werden.
- _ Der Senat sollte die ihm gemäß Grundordnung zustehenden Mitwirkungsrechte bei der Denomination auszuschreibender Professuren entschiedener und mit größerer Initiative als bisher wahrnehmen.
- _ Sofern sämtliche Professorinnen und Professoren der EBZ Business School qua Amt zugleich dem Wissenschaftlichen Direktorium des InWIS angehören sollen, sollte der Gesellschaftsvertrag der InWIS GmbH der gelebten Praxis entsprechend angepasst werden.
- _ Die Ergebnisse interner Qualitätssicherungsverfahren sollten allen Beteiligten konsequenter als bislang zeitnah und in vollem Umfang zugänglich gemacht werden.
- _ Die Hochschule sollte eine schlüssige und zielgruppengerechtere Internationalisierungsstrategie erarbeiten und umsetzen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Angesichts der insgesamt überzeugenden Entwicklung der EBZ Business School hält er eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich, wenn sämtliche Auflagen innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der EBZ Business School zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
EBZ European Business School, Bochum

2013

Drs. 3341-13
Köln 12 08 2013

	Vorbemerkung	19
	A. Ausgangslage	21
	A.I Leitbild und Profil	21
5	A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
	A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	25
	A.IV Forschung	27
	A.V Ausstattung	30
	V.1 Personelle Ausstattung	30
10	A.VI Finanzierung	32
	A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	33
	A.VIII Kooperationen	34
	B. Bewertung	37
	B.I Zu Leitbild und Profil	37
15	B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	37
	B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	41
	B.IV Zur Forschung	43
	B.V Zur Ausstattung	44
	V.1 Zur personellen Ausstattung	44
20	V.2 Zur sächlichen Ausstattung	45
	B.VI Zur Finanzierung	46
	B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	47
	B.VIII Zu den Kooperationen	48
25	Anhang	51

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die EBZ Business School in Bochum wurde 2008 vom Europäischen Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft als rechtlich unselbständige Hochschuleinrichtung gegründet. Sie ist durch Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2008 als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Anerkennung erfolgte unter Auflagen und ist auf zunächst fünf Jahre ab Aufnahme des Studienbetriebs befristet. Die EBZ Business School bietet gegenwärtig drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an, die berufsbegleitend für Führungspositionen in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft qualifizieren sollen.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die EBZ Business School setzt sich die „praxisorientierte, forschungsorientierte und transdisziplinäre Vermittlung von polyvalenten Kompetenzen für den unternehmerischen Nachwuchs der Immobilienwirtschaft sowie benachbarter, vor- und nachgelagerter Berufsfelder“ zum Ziel. Durch den engen Bezug der Trägergesellschaft zur Immobilienbranche einerseits und durch die Verzahnung der Studiengänge mit dem Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (InWIS) andererseits sollen Praxisnähe und Forschungsbezogenheit des Studiums gleichermaßen gewährleistet werden. Durch eine transdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge wird beabsichtigt, zugleich ökonomische, technische und soziale Aspekte in dem immobilienwirtschaftlichen Studienangebot der Hochschule zu verankern. Unter dem Gesichtspunkt einer polyvalenten Kompetenzvermittlung sollen den Studierenden neben fachlichen Inhalten auch „Persönlichkeitskompetenzen“ vermittelt werden.

Mit ihrem Portfolio wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengänge beansprucht die EBZ Business School im deutschsprachigen Raum ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Markt der akademischen Erstausbildung und Weiterbildung im Bereich Immobilienwirtschaft. Die Einzigartigkeit des Hochschulprofils wird damit begründet, dass alle Arten von Immobilien (Wohn-, Gewerbe-

, Handels- und Spezialimmobilien) und alle Typen von Immobilienunternehmen (staatliche, gemeinnützige, genossenschaftliche, private, kapitalmarktorientierte) in Lehre und Forschung gleichrangig berücksichtigt werden.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Ausschließliche Trägerin der EBZ Business School ist die EBZ Business School gGmbH (Stammkapital: 200 Tsd. Euro) mit Sitz in Bochum, deren alleinige Bestimmung im Betrieb der Hochschule liegt. Die Anteile der Trägersgesellschaft werden zu 100 % von der gemeinnützigen Betreiberstiftung „Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“, ebenfalls mit Sitz in Bochum, gehalten, die von drei Verbänden der Immobilienwirtschaft mit insgesamt ca. 5 Tsd. Mitgliedsunternehmen errichtet worden ist. Außer der EBZ Business School unterhält die Betreiberstiftung am Standort Bochum weitere Einrichtungen der Berufs- und Weiterbildung mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt.

Die EBZ Business School verfügt über eine Grundordnung, die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht durch die Trägersgesellschaft zuspricht. Die Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Hochschulrat und der Senat. Außerdem besteht eine verfasste Studierendenschaft.

Der Senat bildet das zentrale Gremium der akademischen Selbstverwaltung an der EBZ Business School. Durch Wahl innerhalb der nachfolgend genannten Statusgruppen gehören ihm als stimmberechtigte Mitglieder mit einer Amtszeit von zwei Jahren an: Vier Professorinnen und Professoren; eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter; eine sonstige Mitarbeiterin oder ein sonstiger Mitarbeiter; eine Studierende oder ein Studierender. Beratend, aber ohne Stimmrecht sind außerdem im Senat vertreten: die Rektorin oder der Rektor; die Prorektorinnen und Prorektoren; die Dekaninnen und Dekane; |³ die Kanzlerin oder der Kanzler; die oder der Gleichstellungsbeauftragte; die oder der Behindertenbeauftragte. Die stimmberechtigten Mitglieder des Senats bestimmen aus ihrem Kreis eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden durch Wahl. Der Senat entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gestaltung der eigenen Geschäftsordnung und der Berufungsordnung sowie in Fragen des Lehr- und Studienbetriebs. Er wacht über die Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre. Der Senat ist gegenüber der Trägerin zustimmungs-

|³ Solange nur ein Fachbereich an der EBZ Business School besteht, nimmt die oder der Senatsvorsitzende zugleich die von der Grundordnung vorgesehenen Aufgaben einer Dekanin oder eines Dekans wahr.

pflichtig bei Änderungen der Grundordnung, bei der Berufung der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren sowie bei der Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen.

Senat und Trägergesellschaft können gegen Entscheidungen der jeweiligen Gegenseite ein begründetes Veto mit aufschiebender Wirkung einlegen, sofern aus hochschulischer Perspektive die akademische Freiheit oder aus Sicht der Trägerin ihre unternehmerischen Ziele als gefährdet betrachtet werden. Ein entsprechendes Veto hat zur Folge, dass bis auf weiteres der vorherige Rechtszustand bestehen bleibt.

Sämtliche satzungsmäßigen Aufgaben der Fachbereichsräte werden so lange vom Senat wahrgenommen, wie nur ein Fachbereich an der EBZ Business School besteht. Einstweilen übernimmt der Senat damit auch die Denomination von Professuren, die etwaige Überprüfung von Berufungsverfahren sowie die Auswertung und Umsetzung von Evaluationsergebnissen. Die oder der Vorsitzende des Senates fungiert provisorisch als Dekanin oder Dekan.

Das Rektorat als Leitungsgremium der Hochschule setzt sich zusammen aus einer Rektorin oder einem Rektor, den ihr oder ihm unterstehenden Prorektorinnen oder Prorektoren aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren in unbestimmter Zahl sowie einer Kanzlerin oder einem Kanzler. Die Vorgenannten werden mit Zustimmung des Senats für eine sechsjährige Amtszeit von der Trägergesellschaft bestellt. Die Rektorin oder der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, vertritt die Hochschule nach außen und wirkt gegenüber dem akademischen Personal auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung hin. Die Kanzlerin oder der Kanzler verantwortet die wirtschaftlichen Belange der Hochschule und ist gegenüber dem nichtakademischen Personal weisungsbefugt. Der derzeitige Rektor und der amtierende Kanzler der EBZ Business School fungieren in Personalunion als Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Der gegenwärtige Kanzler ist darüber hinaus Vorstandsvorsitzender der Betreiberstiftung.

Der Hochschulrat berät die Trägergesellschaft sowie die Rektorin oder den Rektor bei der Weiterentwicklung der Hochschule, insbesondere in Fragen der wissenschaftlichen und branchenbezogenen Kooperationsbeziehungen. Er ernennt auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors Hochschulbeauftragte für die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie für die Gleichstellung Behinderter. Dem Gremium gehören zwischen sechs und dreißig von der Trägergesellschaft berufene Mitglieder an, darunter mindestens ein Mitglied aus dem Kuratorium der Betreiberstiftung, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitglieder sowie Absolventinnen und Absolventen der Hochschuleinrichtung. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes (§ 37 NRW HG) und der hochschulischen Grundordnung. Berufungsfähig ist, wer die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen nach § 36 des NRW HG erfüllt. Im Anschluss an die finanzielle Freigabe durch die Trägergesellschaft und die Denomination der Professur durch den zuständigen Fachbereichsrat |⁴ schreibt die Rektorin oder der Rektor die betreffende Stelle öffentlich aus. Für die Berufung wird auf Vorschlag der jeweiligen Statusgruppe vom Fachbereichsrat eine Kommission bestellt, dem drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Stimmrecht angehören. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind die oder der Gleichstellungs- und die oder der Behindertenbeauftragte. Zusätzliche Mitglieder der EBZ Business School sowie externe Professorinnen und Professoren und Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis können zu einzelnen Sitzungen beratend hinzugezogen werden. Die Mitglieder des Rektorats haben das Recht zu jederzeitiger Teilnahme in beratender Funktion. Nach erfolgter Probelehrveranstaltung und Einzelgesprächen können Gutachten von externen Sachverständigen eingeholt werden. Die Berufungskommission legt der Rektorin oder dem Rektor sodann einen drei Namen umfassenden Berufungsvorschlag zur Prüfung vor, welcher die persönliche und fachliche Eignung der Vorgeschlagenen würdigt, eine Rangfolge untereinander begründet und um Stellungnahmen von Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie um Sondervoten ergänzt werden kann. Stimmt die Rektorin oder der Rektor dem vorgelegten Vorschlag nicht zu, kann sie oder er diesen zur erneuten Beratung an die Berufungskommission geben und, sollten ihre oder seine Bedenken in der Folge nicht ausgeräumt werden, eine neue Berufungskommission einsetzen (§ 15 Abs. 2 Berufsordnungsverordnung). Die Berufung von Nichtbewerberinnen und -bewerbern ist zulässig. Die Anstellung erfolgt durch die Trägergesellschaft auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors.

Der EBZ Business School als zentrale Forschungseinrichtung angeschlossen ist das von der Betreiberstiftung EBZ im Jahr 1994 gegründete Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (InWIS). Das von der EBZ Stiftung in Trägerschaft einer eigenständigen GmbH betriebene InWIS ist An-Institut sowohl der EBZ Business School und gemäß § 29 Abs. 5 NRW HG auch der Ruhr-Universität Bochum. Der forschungs- und projektbezogenen Vernetzung zwischen den Angehörigen beider Hochschulen dient das Wissenschaftliche Direktorium des InWIS, dem derzeit zwei Professo-

|⁴ Solange nur ein Fachbereich an der EBZ Business School besteht, beschließt der Senat ersatzweise über die Denomination von Professuren.

ren der Ruhr-Universität Bochum sowie sämtliche berufenen Professorinnen und Professoren der EBZ Business School qua Amt angehören. |⁵ Neben der InWIS GmbH besteht die InWIS Forschung & Beratung GmbH, die kommerzielle Forschungs- und Beratungsleistungen für Auftraggeber vornehmlich aus der Immobilien- und Baubranche erbringt.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die EBZ Business School bietet zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an.

Folgende grundständige Bachelorstudiengänge werden angeboten:

- _ Business Administration (B.A.), 180 ECTS-Punkte;
- _ Real Estate (B.A.), 180 ECTS-Punkte;
- _ Real Estate Distance Learning (B.A.), 180 ECTS-Punkte.

Folgende konsekutive Masterstudiengänge werden angeboten:

- _ Real Estate Management (M.A.), 120 ECTS-Punkte;
- _ Projektentwicklung, weiterbildend (M.Sc.), 120 ECTS-Punkte.

Darüber hinaus bestehen an der EBZ Business School drei mit einem Zertifikat abzuschließende Weiterbildungsangebote wie folgt:

- _ Weiterbildung zum Immobilienökonom, curricular identisch mit den beiden ersten Semestern des Bachelorstudiengangs Real Estate;
- _ Weiterbildung zum Diplomierten Wohnungs- und Immobilienwirt, curricular identisch mit den ersten vier Semestern des Bachelorstudiengangs Real Estate;
- _ Weiterbildung zum Assistant of Business Administration, curricular identisch mit den ersten drei Semestern des Bachelorstudiengangs Business Administration.

Die Bachelorstudiengänge sollen die Studierenden auf eine Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft in Wirtschafts- oder *Non-Profit*-Unternehmen im Allgemeinen (Bachelorstudiengang Business Administration) wie auch für eine derartige Tätigkeit in der Immobilienbranche im Besonderen (Bachelorstudiengang Real Estate) qualifizieren. Der Masterstudiengang Real Estate Management dient zur

|⁵ Abweichend von der gelebten Praxis sieht § 11 des Gesellschaftsvertrags der InWIS GmbH eine Wahl der Direktoriumsmitglieder auf Zeit vor.

Ausbildung von Führungskräften in der Immobilienwirtschaft. Der zum Sommersemester 2013 neu eingeführte Masterstudiengang Projektentwicklung soll durch eine „Kombination der Kernbereiche Architektur und Ökonomie der zunehmenden Problemkomplexität im beruflichen Alltag gerecht werden“. In sämtlichen Studiengängen wird eine internationale Anwendungsperspektive durch die curriculare Verankerung entsprechender fachlicher und sprachlicher Kompetenzen betont.

Das Studienangebot ist – mit Ausnahme des zum Sommersemester 2013 angelaufenen Fernstudiengangs – als berufsbegleitendes Teilzeit-Präsenzstudium am Standort Bochum konzipiert. Die Lehrveranstaltungen werden ausnahmslos *en bloc* angeboten. Drei Viertel der überwiegend berufstätigen Studierenden studieren gemäß dem sogenannten Wochenendmodell (1-2 Wochen Blockunterricht montags bis samstags zu Semesterbeginn, danach 15 Wochen lang Blockunterricht freitags und samstags). Nur im Bachelorstudiengang Real Estate wird alternativ das sogenannte Wochenmodell angeboten (5,5 Wochen Blockunterricht montags bis samstags pro Semester).

Im Verlauf sämtlicher Bachelorstudiengänge sind mindestens 24 Wochen obligatorische Praxisphasen einschließlich einer Projektarbeit durchzuführen. Die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Praxisphasen wird durch eine im März 2013 verabschiedete Richtlinie verbindlich reguliert. Praxisphasen und Praxisphasenberichte werden nicht benotet, können jedoch bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb von 15 Credit Points führen. Die in ihrer überwiegenden Mehrzahl berufstätigen Studierenden bearbeiten zu diesem Zweck in Abstimmung mit einer betreuenden Hochschullehrerin oder einem betreuenden Hochschullehrer und ihrem Arbeitgeber Themen der eigenen beruflichen Praxis. Ein Praxisbüro vermittelt den nicht betriebsgebundenen Studierenden Praktikumsplätze und ist am Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen beteiligt. Die Vergütung von Praxisphasen außerhalb dauerhafter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse liegt im freien Ermessen des jeweiligen Unternehmens.

Der Bachelorstudiengang Real Estate Distance Learning sowie der Masterstudiengang Projektentwicklung sind im Jahr 2012 erstmals von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur mit – zwischenzeitlich erfüllten – Auflagen für fünf Jahre akkreditiert worden. Die drei übrigen, mit der Hochschulgründung etablierten Studiengänge wurden bereits 2008 mit einer Laufzeit von fünf Jahren akkreditiert. Alle Studienangebote sind vollständig modularisiert. Die Studien- und Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Einschließlich Prüfungen haben die grundständigen Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der ebenfalls auf sechs Semester angelegte Fernstudiengang Real Estate Distance Learning kann nach den individuellen Bedürfnissen der

Studierenden in vollständig flexibilisierter Form absolviert werden. Die Dauer der beiden Masterstudiengänge beträgt vier Semester.

Im Wintersemester 2012/2013 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 504 in zwei Bachelor- (Real Estate: 400; Business Administration: 49) und zwei Masterstudiengängen (Real Estate Management: 43; Projektentwicklung: 12) (Übersichten 3/4). Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2015 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen um knapp 60 % vor, vor allem durch eine Verdoppelung der Anfängerzahlen im Bachelorstudiengang Business Administration und unter Berücksichtigung des 2013 neu eingeführten Bachelorstudiengangs Real Estate Distance Learning.

Im Jahr 2012 verfügte die Hochschule über 14 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 11,5 VZÄ (Übersicht 5), was eine Betreuungsrelation von Professoren zu Studierenden von 1 zu 44 ergibt. Bis zum Jahr 2015 sieht die Personalplanung der Hochschule einen Aufwuchs der professoralen Kapazitäten auf 18 VZÄ vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für die EBZ Business School werden durch die Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge entsprechend den Regelungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes geregelt. Die EBZ Business School hat von der Ermächtigung des § 49 Abs. 11 des NRW HG Gebrauch gemacht, wonach von den üblicherweise geforderten schulischen Qualifikationen ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn Studienbewerberinnen und Studienbewerber besondere fachliche Eignung oder eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen. Die Partnerunternehmen und -verbände der EBZ Business School können geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Studium an der Hochschule vorschlagen, haben jedoch keinen Anteil an deren Auswahl und Zulassung.

A.IV FORSCHUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen der EBZ Business School werden hauptsächlich unter organisatorischer Vermittlung des InWIS (Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung) sowie der InWIS Forschung und Beratung GmbH erbracht. Beim InWIS handelt es sich um ein seit 1994 bestehendes immobilienwissenschaftliches Forschungsinstitut mit interdisziplinärer Ausrichtung, das nach Angaben der Hochschule zu den bundesweit führenden Einrichtungen dieser Art gehört und zugleich als Forschungsinstitut der EBZ Business School wie auch als An-Institut der Ruhr-Universität Bochum fungiert. Das InWIS unterstützt die Professorinnen und Professoren der EBZ Business School bei der Erstellung von Drittmittelanträgen für nationale wie internationale Förderprogramme und bei der Einwerbung von

Forschungsaufträgen. Eingeworbene Drittmittel werden zunächst im Haushalt der InWIS GmbH verbucht und sodann – abzüglich einer Pauschale von 15 % – an die antragstellenden bzw. bearbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgeschüttet. Überdies ist am InWIS ein Pool von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt, die den Professorinnen und Professoren der EBZ Business School gegen Kostenerstattung für die Durchführung ihrer Drittmittelprojekte zur Verfügung stehen.

Zur Koordination sämtlicher an der Hochschule angesiedelten Forschungsaktivitäten wurde Anfang 2012 eine Prorektorenstelle für Forschung und Entwicklung eingerichtet. Ihr sind zwei am InWIS angestellte Forschungs Koordinatorinnen und –koordinatoren (1,5 VZÄ) unterstellt. Die EBZ Business School verfügt derzeit über zwei drittmittelfinanzierte Forschungsprofessuren mit reduziertem Lehredeputat. Publikationen in Fachzeitschriften und die Einwerbung von Drittmitteln werden gemäß definierten Kriterien mit Prämien honoriert.

Der Schwerpunkt der an der EBZ Business School nach eigenen Angaben betriebenen „anwendungsorientierten Grundlagenforschung“ liegt auf der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Seit 2010 wurden in enger Kooperation zwischen EBZ Business School und InWIS sechs gemeinsame Forschungsfelder entwickelt, denen die Querschnittsfrage „Nachhaltigkeit“ unterlegt ist:

- _ Management und Organisation;
- _ Technologie und Bestandsmanagement;
- _ Finanz- und Personalmarkt;
- _ Kunden- und Immobilienmärkte;
- _ Stadt- und Quartiersentwicklung;
- _ Nachhaltigkeit.

Die vorgenannten, organisch gewachsenen Forschungsschwerpunkte sollen künftig zu Forschungsclustern mit übergreifendem Konzept zusammengefasst werden, um die Einwerbung von Drittmitteln und die Institutionalisierung von Forschungsk Kooperationen mit Dritten zu erleichtern. Folgende vier Forschungscluster sind geplant:

- _ Wohnungsgenossenschaften;
- _ Vernetztes Wohnen;
- _ Immobilienwirtschaft im Kontext von Umwelt und Klima;
- _ Corporate Finance in der Immobilienwirtschaft.

Die Lehrenden der EBZ Business School sind nach Angaben der Hochschule in zahlreichen wissenschaftlichen Beiräten, Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Kommissionen involviert und als Gutachter deutsch- und englischsprachiger Fachzeitschriften (z. B. Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Zeitschrift für Management, *Telematics and Informatics*) in die *scientific community* eingebunden. Darüber hinaus sind einige der Lehrenden als Mitherausgeberinnen und Mitherausgeber von Schriftenreihen oder als Redaktionsmitglieder von Fachzeitschriften tätig.

Der Umfang der zu Forschungs- und Entwicklungszwecken eingeworbenen Dritt- und Fördermittel konnte zwischen 2008 und 2012 von 130 Tsd. auf 335 Tsd. Euro um das Zweieinhalbfache gesteigert werden. Der für die Hochschulträgersgesellschaft haushaltswirksame Anteil davon betrug 165 Tsd. Euro im Jahr 2012 (vgl. Übersichten 6/8). Über das InWIS konnten im Jahr 2012 weitere 105 Tsd. Euro an Dritt- und Fördermitteln zugunsten der Hochschule für die Durchführung von Antrags- und Auftragsforschungsprojekten eingeworben werden. Im Haushalt der Hochschule stehen darüber hinaus seit 2012 Eigenmittel in Höhe von aktuell 50 Tsd. Euro jährlich zur Anschubfinanzierung innovativer Forschungsvorhaben bereit, über deren Vergabe der mit Angehörigen der EBZ Stiftung und der Hochschule besetzte Forschungsausschuss der Betreiberstiftung entscheidet. Bei Durchführung umfangreicher Forschungsprojekte kann die Hochschulleitung auf Antrag des Lehrenden eine an die Projektlaufzeit gebundene Reduzierung des Lehrdeputats genehmigen.

Über die Ruhr-Universität Bochum hinaus sind der EBZ Business School weitere Partnerhochschulen und -einrichtungen im Inland durch personenbezogene Forschungs Kooperationen verbunden. Kürzlich abgeschlossen wurde ein vom Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen zum volkswirtschaftlichen Nutzen der technischen Optimierung von Kläranlagen. Seit 2013 läuft das gemeinsam mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster betriebene Forschungsvorhaben „Prüfungstrends 2025 – eine marktorientierte Analyse des Leistungsspektrums der GdW und seiner Regionalverbände“ |⁶. Das Projekt „Soziale Netzwerke für Energieverbraucher“ wird zusammen mit der Hochschule Ruhr West verfolgt. Weitere gemeinsame Forschungsprojekte und -anträge bestehen mit der Universität Duisburg-Essen, der Technischen Universität Dort-

|⁶ Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) e.V.

mund, der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und dem Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften |⁷ in Hannover.

Unter der organisatorischen Leitung der Universität Duisburg-Essen wird derzeit ein Forschungscampus der Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR) |⁸ gegründet, an dem sich auch die EBZ Business School, die Hochschule Ruhr-West und die Hochschule Ostwestfalen-Lippe beteiligen. Dort soll die Forschung zum Themenkomplex „Urbane Räume“ hochschulübergreifend gebündelt und der Forschungstransfer in Bildung, Politik, Verwaltung, Unternehmen und Gesellschaft gefördert werden.

Mittels der beiden Masterprogramme wird die forschungsbezogene Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses ausdrücklich angestrebt. Die Befassung der Studierenden mit laufenden Forschungsfragen ist curricular vorgesehen. Habilitierte Professorinnen und Professoren der EBZ Business School sind in Einzelfällen als Zweitgutachterinnen und Zweitgutachter an Promotionsverfahren anderer Hochschulen beteiligt. Auswärts promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBZ Business School werden durch Freistellungen unterstützt und können kostenlos Weiterbildungsangebote der Hochschule oder der ebenfalls von der Betreiberstiftung unterhaltenen Weiterbildungseinrichtung EBZ Akademie in Anspruch nehmen.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Derzeit (Stand: 31. Dezember 2012) beschäftigt die EBZ Business School 14 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (11,5 VZÄ) sowie zwei Honorarprofessoren (0,66 VZÄ). Ein Vollzeit-Lehrdeputat beträgt 18 Semesterwochenstunden; daraus ergibt sich ein Gesamtjahreslehrdeputat von 630 Semesterwochenstunden, die sich auf 35 Kalenderwochen respektive 78 Blocklehrtage p. a. verteilen.

Außer den Professorinnen und Professoren sind fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 5 VZÄ fest an der EBZ Business School angestellt. Hinzu kommen zwei am InWIS angesiedelte Forschungs koordinatorenstellen, deren Arbeitsleistung der Hochschule unentgeltlich zugute-

|⁷ Träger sind die Georg-August-Universität Göttingen, die Leibniz-Universität sowie die Medizinische Hochschule Hannover.

|⁸ Dieser gehören die Ruhr-Universität Bochum, die Universität Duisburg-Essen sowie die Technische Universität Dortmund an.

kommt (1,5 VZÄ). Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen neben wissenschaftlichen auch administrative Aufgaben. Zwei der Betreffenden sind zudem in der Lehre tätig.

Knapp 70 % des gesamten Lehrvolumens an der EBZ Business School wird von hauptberuflich Lehrenden abgedeckt. Die verbleibenden gut 30 % des Gesamtlehrvolumens werden von jeweils etwa zehn Lehrbeauftragten im Umfang von 5,5 VZÄ erbracht. Die EBZ Business School verfügt über einen Pool von etwa 70 Lehrbeauftragten, auf den nach Bedarf zugegriffen werden kann. In der Hochschulverwaltung und -organisation sind zehn Personen (9 VZÄ) beschäftigt. Hinzu kommen weitere zehn Personen, deren Arbeitskraft der Hochschule im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung anteilig (3 VZÄ) seitens der Betreiberstiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. |⁹

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt in einer Immobilie der Betreiberstiftung am Standort Bochum über 36 Seminarräume mit einer Nutzfläche von knapp 3.300 qm, deren Nutzungskosten die Betreiberstiftung der Hochschulträgersgesellschaft in Rechnung stellt. Überdies werden Räumlichkeiten der EBZ Akademie nach Bedarf mitgenutzt. Reservekapazitäten für den prognostizierten Studierendenanwuchs wären zunächst durch die Anmietung weiterer Flächen gegeben. Langfristig soll ein Erweiterungsbau am Ort entstehen. Sämtliche Räume sind mit Rechnern und Medientechnik ausgestattet. Den Studierenden stehen die Seminarräume einschließlich Rechnern und Medientechnik auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zur Nutzung offen. Der gesamte EBZ-Campus ist barrierefrei gestaltet.

Eine gemeinschaftlich mit den anderen Bildungseinrichtungen der EBZ Stiftung am Hochschulstandort betriebene Präsenzbibliothek mit der Möglichkeit einer Kurzzeitausleihe wird am Standort vorgehalten und ist montags bis samstags mindestens sechs Stunden täglich bis in die Abendstunden geöffnet. Zu ihrem Bestand zählen 14.000 Printmedien, 3.200 E-Books, 85 Zeitschriftenabonnements, 385 E-Journals und fünf Volltext-Datenbanken. Die Bibliothek ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Privater Hochschulbibliotheken und seit 2012 zur Teilnahme am innerdeutschen Leihverkehr zugelassen. Der von Seiten der EBZ Business School jährlich beigesteuerte Anteil zum Bibliotheksetat ist variabel und belief sich 2012 auf 20 Tsd. Euro für Druckwerke und 35 Tsd. Euro für elektronische Medien. Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben

|⁹ Die Betreffenden nehmen Aufgaben in Geschäftsführung und Controlling, Haustechnik, Systemadministration, Bibliotheksverwaltung sowie Marketing und Vertrieb zugunsten der Hochschule wahr.

die vertraglich abgesicherte Möglichkeit, in räumlicher Nähe die Bibliothek der Ruhr-Universität Bochum zu nutzen.

A.VI FINANZIERUNG

Die EBZ Business School GmbH (Stammkapital: 200 Tsd. Euro) bewirtschaftet einen Gesamtetat von 2.679.000 Euro (Stand 2011), der sich zu 92 % aus Erlösen durch Studiengebühren und zu 8 % aus Dritt- und Fördermitteln einschließlich Spenden und Zuwendungen von Sponsoren speist. Deren Umfang ist zwischen 2009 und 2011 von 92 Tsd. Euro p. a. auf 145 Tsd. Euro gewachsen. Unter den Zuwendungsgebern sind insbesondere hervorzuheben:

- _ Verbände der Immobilienwirtschaft: ca. 115.000 Euro/Jahr (bis 2017);
- _ Techem AG (immobilienwirtschaftlicher Dienstleister): 100.000 Euro/Jahr (bis 2017);
- _ Förderverein InWIS: 90.000 Euro/Jahr auf langfristiger Basis;
- _ Förderverein EBZ: 40.000 Euro/Jahr auf langfristiger Basis.

Die Gebühren für das gesamte Studium einschließlich Prüfungskosten belaufen sich gegenwärtig für die etablierten Bachelorstudiengänge auf 21.600 Euro und auf 15.792 Euro für die Masterstudiengänge (Übersicht 2). Für den neu eingeführten Bachelor-Fernstudiengang betragen die Studiengebühren einschließlich Prüfungskosten bei sechssemestriger Studiendauer 18.576 Euro (3.096 Euro pro Semester).

Im Geschäftsjahr 2011 konnten mit den Gesamteinnahmen die laufenden Kosten der Hochschule zu 100 % finanziert werden. Bei stark gestiegenen Umsatzerlösen und stabilen Drittmittelerträgen hat die Trägergesellschaft seit 2009 durchgehend Überschüsse erwirtschaftet. Die Umsatzrendite stieg von minus 205 % im Gründungsjahr 2008 auf 23 % im Jahr 2011. Im Jahr 2011 wurden 89 % der laufenden Kosten für die personelle und 6 % für die sächliche Ausstattung |¹⁰ aufgewendet (Rest: 5 % Abschreibungen). Die zuletzt erzielten Gewinne dienten dem Eigenkapitalaufbau und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Sicherung der Hochschule. Zudem wurden Rücklagen zur Erweiterung des Studienangebotes gebildet. Für einen geplanten Erweiterungsbau sind Kosten von ca. 5 Mio. Euro veranschlagt; für dieses Vorhaben wird derzeit eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

|¹⁰ Abweichend von der Darstellung in Übersicht 8 werden die Kosten für Lehraufträge hier prozentual als Personal- und nicht als Materialaufwand gerechnet.

Für den Fall finanzieller Schwierigkeiten (Worst-Case-Szenario) besteht ein nur mit Zustimmung des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie auflösbarer Garantievertrag zwischen der Trägergesellschaft (EBZ Business School GmbH) und deren alleiniger Gesellschafterin (Stiftung Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft). Die Betreiberstiftung als Garantiegeberin verpflichtet sich, sämtliche Kosten zu übernehmen und Verluste auszugleichen, welche der Hochschulträgerin durch den Betrieb der EBZ Business School entstehen, sowie die notwendige Liquidität bereitzustellen, damit die Studierenden ihre zum Zeitpunkt des Garantiefalles laufenden Studien ordnungsgemäß abschließen können. Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Betreiberstiftung eine eingetragene Grundschuld von 1,25 Mio. Euro sowie eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe von 290 Tsd. Euro als finanzielle Sicherheiten hinterlegt.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die EBZ Business School verfügt über ein Konzept zur internen Qualitätssicherung mit ganzheitlichem Anspruch, das sich auf organisatorische Abläufe, Verwaltungsprozesse, Lehre und Studium sowie Forschung und Wissenstransfer erstreckt. Die Hochschule ist zu diesem Zweck seit 2009 nach der Norm PAS 1037:2004 (*quality specifications for distance learning providers*) zertifiziert. Begleitend zu den aktuellen Entwicklungen in der Normenlandschaft wurde 2012 außerdem eine Zertifizierung nach DIN ISO 29990 durchgeführt. Längerfristig wird eine Zertifizierung nach DIN SPEC 77224 angestrebt. Die EBZ Business School richtet sich damit eigener Aussage nach an national sowie international anerkannten Standards aus.

Die laufenden Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung im Zuge der üblichen Studierendenbefragungen umfassen zum einen eine Lehrendenevaluation am Ende eines jeden Moduls. Die entsprechenden Rückmeldungen werden routinemäßig mit dem Ziel hochschuldidaktischer Verbesserungen von der zuständigen Prorektorin oder dem zuständigen Prorektor unter Beteiligung des InWIS ausgewertet. Bei Bedarf findet mit der zuständigen Prorektorin bzw. dem zuständigen Prorektor oder mit der Rektorin bzw. dem Rektor ein Gespräch statt, in dem Maßnahmen zur didaktischen Weiterqualifikation vereinbart werden. Zum anderen wird ein Mal pro Studienjahr eine Gesamtevaluation der Hochschule auf Basis eines umfangreichen Fragebogens durchgeführt, der folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- _ Information und Aufnahme an der EBZ Business School;
- _ Erfahrungen mit Studiengruppen, Lernplattformen und Campusleben;
- _ Nutzenbewertung des Studiums, *Work-Life-Balance*, berufliche Situation;
- _ berufliche Perspektiven;
- _ biografische Daten.

Die Befragungsergebnisse werden mit den Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern, den Lehrenden sowie den Verwaltungsangehörigen erörtert und dazu genutzt, unter der Koordination der zuständigen Prorektorin bzw. des zuständigen Prorektors Verbesserungsmaßnahmen zu implementieren. Der Verbleib von Absolventinnen und Absolventen wird sowohl im Rahmen der vom InWIS alle zwei Jahre durchgeführten Arbeitgeberbefragung als auch durch die Pflege der Alumni-Kontakte erfasst. Eine erste Absolventenbefragung ist für das Studienjahr 2013 vorgesehen.

Abgesehen von institutions- und studiengangsbezogenen Akkreditierungsverfahren sowie der jährlichen Berichtspflicht gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen dienen Audits durch die DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) der externen Qualitätssicherung. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wird jährlich von einem externen Auditor auf Normkonformität und Verbesserungspotenziale hin geprüft. Daneben findet jedes Jahr mindestens ein internes Audit zu wechselnden Themenschwerpunkten statt.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die EBZ Business School kooperiert mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern auf dem Gebiet der Forschung und zur Gewährleistung ihres praxis- bzw. berufsbezogenen Lehrangebotes.

Als hochschulische Partnerin ist die Ruhr-Universität Bochum mit der EBZ Business School vor allem durch das InWIS (s. Kap. A.IV) als gemeinsam betriebene Forschungseinrichtung verbunden. Die EBZ Business School nutzt im Übrigen die E-Learning-Plattform „Moodle“ der Ruhr-Universität. Vertragliche Forschungsk Kooperationen bestehen ferner mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sowie mit der Hochschule Ruhr West. Informelle Forschungsk Kooperationen werden zur Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen sowie zur Leibniz Universität Hannover unterhalten.

Unter der organisatorischen Leitung der Universität Duisburg-Essen wird derzeit ein Forschungscampus der UAMR zum Themenkomplex „Urbane Räume“ unter Beteiligung der EBZ Business School gegründet. Zusammen mit den fünf

anderen Bochumer Hochschulen und der Stadt Bochum hat die Hochschule ferner das *Mission-Papier* „*Univercity Bochum*“ unterzeichnet, um den Wissenschaftsstandort Bochum zu stärken.

Ein gegenseitiger Austausch von Lehrenden findet mit der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, der Fachhochschule Münster, der BiTS Iserlohn sowie der HTW Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (Berlin) statt. Verbindungen zum Department Architektur der ETH Zürich und zu der Russischen Staatlichen Universität der Geisteswissenschaften in Domodedovo (Moskau) werden zu mehrtätigen Exkursionen von Studierendengruppen genutzt.

Die Gründungskonzeption der EBZ Business School als Hochschule der Immobilienwirtschaft bedingt eine durchgängig enge Kooperation mit den einschlägigen Unternehmen und Verbänden der Branche als außerhochschulischen Kooperationspartnern. Hierzu zählen als Stiftungsgeber vor allem:

- _ der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) e.V.,
- _ der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) e.V. und
- _ der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen (VdW) e.V.

Vertragliche Kooperationen bestehen mit der IHK Mittleres Ruhrgebiet in Fragen des Standortmarketings und der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie mit dem Maklerverbund Deutsche Immobilien Partner (DIP). Die DIP vermittelt Praxiseinrichtungen, Themen für Studien- und Abschlussarbeiten, Aufträge für wissenschaftliche Gutachten sowie Vorträge von Berufspraktikern und profitiert im Gegenzug von Aus- und Weiterbildungsleistungen sowie von Forschungsergebnissen der EBZ Business School.

Ohne besondere vertragliche Vereinbarungen ist die Hochschule mit weiteren Unternehmen und Verbänden der Immobilienwirtschaft auf verschiedenen Ebenen verbunden. Etwa 600 Unternehmen stellen Werkstudierendenplätze und Praktikumsplätze zur Verfügung, laden Studiengruppen zu fachspezifischen Veranstaltungen ein, erteilen Forschungsaufträge und stellen qualifizierte Lehrende aus der beruflichen Praxis zur Verfügung. Sie fördern die Hochschule durch Zuwendungen und nehmen im Rahmen regelmäßiger Arbeitgeberkonferenzen an der Entwicklung der EBZ Business School teil. Als Mitglieder des Hochschulrats sowie als Mitglieder im Kuratorium der Betreiberstiftung sind Unternehmens- und Verbandsvertreter fest in die Aufsichts- und Beratungsgremien der Hochschule eingebunden. Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) e.V. vergibt im Rahmen wettbewerblicher Verfahren Stipendien an Studierende der EBZ Business School im

36 Umfang der für ein Bachelorstudium in Regelstudienzeit anfallenden Studiengebühren. Einzelstipendien werden ferner von der Unternehmenskooperation „Wohnen im Revier“ (WIR) sowie vom Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Bayern e.V. vergeben.

B. Bewertung

B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der EBZ Business School ist konsistent und wissenschaftsadäquat. Es vermittelt überzeugend das Anliegen der Hochschule, immobilienwirtschaftliche Fragestellungen in Lehre und Forschung auf der Grundlage einer transdisziplinären Herangehensweise zu behandeln. Dieser Ansatz integriert wirtschaftliche, technische und soziale Gesichtspunkte in geeigneter Weise. Leitbildgemäß begreift sich die EBZ Business School als Partnerin der Immobilienbranche und strebt danach, den Praxisbezug ihrer Studiengänge wie auch ihrer Forschungsaktivitäten in enger Abstimmung mit einschlägigen Verbänden und Unternehmen herzustellen. Diesen selbst gesetzten Zielen wird die Einrichtung sehr weitgehend gerecht.

Auf der Grundlage eines Portfolios überwiegend betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengänge verfügt die EBZ Business School über ein unverwechselbares immobilienwissenschaftliches Profil. Dessen Konturen werden durch eine Schwerpunktsetzung zugunsten wohnungswirtschaftlicher Gegenstände geprägt und begründen faktisch das derzeitige Alleinstellungsmerkmal der Hochschule. Die Einrichtung wird indes ermutigt, in der künftigen Entwicklung von Studium, Lehre und Forschung stärker und systematischer als bisher das gesamte Spektrum von Immobilienarten und immobilienwirtschaftlichen Unternehmensformen zu berücksichtigen, wie sie bereits jetzt an prominenter Stelle ihrer Außendarstellung angibt.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die EBZ Business School beruht gemäß dem so genannten Trennungsmodell auf einer im privaten Hochschulsektor mehrheitlich verbreiteten Rechtskonstruktion, der zufolge die Grundordnung der Hochschule nicht Teil des Gesellschaftsvertrags der Trägergesellschaft ist. Die Trägergesellschaft als juristische Person und die Hochschule sind somit in diesem Modell nicht identisch, bedingen sich jedoch rechtlich wie funktional wechselseitig. Eine gemäß dem Tren-

nungsmodell verfasste Hochschule kann Rechtsgeschäfte mit ihren Vertragspartnern grundsätzlich nur durch einen treuhänderischen Vertreter, im Allgemeinen durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, abschließen. |¹¹ Die derzeit gültige, von der Trägergesellschaft EBZ Business School GmbH mit Zustimmung des Hochschulsenats im Oktober 2012 beschlossene Grundordnung entspricht insgesamt den strukturellen Erfordernissen des Trennungsmodells. Gewürdigt wird, dass durch eine Anpassung der Grundordnung bereits im Vorfeld des Akkreditierungsverfahrens die Befugnisse des Senats gestärkt worden sind. Begrüßt wird ferner, dass die Hochschule in ihrer Grundordnung ein Bekenntnis zur akademischen Freiheit verankert hat.

Unverkennbar ist jedoch, dass die gegenwärtige Konstellation von Betreiberstiftung, Trägergesellschaft und Rektorat der Betreiberseite ein zu großes Maß strukturell angelegter Möglichkeiten bietet, Einfluss auf rein akademische Belange der EBZ Business School zu nehmen. Sowohl der derzeitige Rektor als auch der derzeitige Kanzler der EBZ Business School fungieren in Personalunion als Geschäftsführer der Trägergesellschaft EBZ Business School GmbH. Da die Kanzlerin oder der Kanzler keine für den akademischen Bereich der Hochschule unmittelbar maßgeblichen Entscheidungskompetenzen besitzt, bestehen gegen die gemäß Grundordnung mögliche Einheit von Kanzler- und Geschäftsführerfunktion keine Bedenken.

Strukturell problematisch ist dagegen die Stellung der Rektorin oder des Rektors im Kompetenzgefüge der Hochschule, sofern sie oder er zugleich als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Trägergesellschaft bestellt ist und in dieser Eigenschaft den gesellschaftsrechtlich begründeten Weisungen der Betreiberstiftung in ihrer Eigenschaft als Alleingesellschafterin der Trägergesellschaft unterliegt. In dieser gemäß Grundordnung möglichen Konstellation übt die Rektorin oder der Rektor nicht nur die ihr oder ihm zustehenden umfangreichen Befugnisse (§ 7 Abs. 1 Grundordnung) als Leiterin oder Leiter des akademischen Bereichs der Hochschule aus, sondern verfügt in ihrer oder seiner Funktion als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Trägergesellschaft zugleich über personal- und finanzwirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten, die sich aufgrund der bestehenden Weisungsgebundenheit wissenschaftswidrig auf rein akademische Angelegenheiten wie Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren auswirken können. Diese Möglichkeit wird durch folgende Regelungen der Grundordnung begünstigt:

| ¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 75 ff.

- _ Die Rektorin oder der Rektor wird von der Trägergesellschaft bestellt. Die Mitwirkung des Senats an dem Bestellungsverfahren beschränkt sich auf ein Zustimmungsgeschäft; die Möglichkeit einer Abberufung durch den Senat während einer laufenden Amtszeit besteht nicht.
- _ Die Prorektorinnen und Prorektoren werden auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors von der Trägergesellschaft bestellt (§ 6 Abs. 3 Grundordnung). Über eine Vertretereigenschaft hinaus ist jedoch ihre Stellung gegenüber der Rektorin oder dem Rektor in der Grundordnung nicht definiert. Unter der Voraussetzung, dass die Rektorin oder der Rektor zugleich Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, besteht insofern die Gefahr, dass die Prorektorinnen und Prorektoren einer mittelbaren Weisungsbindung gegenüber der Person der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Trägergesellschaft unterliegen.
- _ Der Senat ist zwar zustimmungspflichtig bei Änderungen, die die Trägergesellschaft an der Grundordnung vornimmt (§ 10 Abs. 4 Grundordnung). Ein Initiativrecht zur Änderung der für den Hochschulbetrieb und ihre akademische Freiheit maßgeblichen Normen steht ihm dagegen nicht zu.

Wenngleich hervorzuheben ist, dass sich der gegenwärtige Rektor und der amtierende Kanzler durch einen augenscheinlich konsensorientierten Führungsstil auszeichnen, hält die Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen für notwendig, um eine ausbalancierte Governance-Struktur sicherzustellen: |¹²

- _ Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschule bei der Bestellung der Rektorin oder des Rektors durch die Trägergesellschaft sollten dahingehend gestärkt werden, dass das Zustimmungsgeschäft des Senats zu einem Wahlrecht erweitert wird. Der Trägergesellschaft wäre in diesem Fall ein unbeschränktes Veto zuzubilligen.
- _ Die Grundordnung sollte um Bestimmungen über Funktionen und Befugnisse der Prorektorinnen und Prorektoren in ihrem Verhältnis zu der Rektorin oder dem Rektor ergänzt werden.
- _ Die Grundordnung der EBZ Business School sowie der Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft sollten dahingehend geändert werden, dass der Senat der Hochschule Änderungen der Grundordnung beschließt und die Gesellschaf-

|¹² S. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a.a.O., S. 20 f., und auch im Folgenden: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a.a.O., S. 74-81.

terversammlung der Trägergesellschaft diesen – unter Vorbehalt eines unbeschränkten Vetos – seine Zustimmung erteilt.

Das im Ganzen wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren sieht eine angemessene Beteiligung des Senats wie auch der künftig noch einzurichtenden Fachbereichsräte vor. Der Präzisierung bedarf jedoch eine in der Berufsordnung enthaltene Bestimmung, die es der Rektorin oder dem Rektor nach endgültiger Ablehnung eines ihr oder ihm vorgelegten Berufungsvorschlags erlaubt, eine neue Berufungskommission „einzusetzen“ (§ 15 Abs. 2 Grundordnung). Aus dem zu ändernden Passus muss hervorgehen, dass die personelle Besetzung einer neu zu formierenden Berufungskommission auch in einem derartigen Falle den Fachbereichen bzw. provisorisch dem Senat obliegt. Empfohlen wird ferner, über die obligatorische Einholung auswärtiger Gutachten hinaus die Mitgliedschaft je einer externen Wissenschaftlerin oder eines externen Wissenschaftlers in Berufungskommissionen in der Berufsordnung festzuschreiben. Das jeweilige externe Mitglied einer Berufungskommission sollte dem fachlichen Profil der auszuschreibenden Stelle entsprechen. Auch sollte dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Kommissionen mittels einer geeigneten Frauenquote Rechnung getragen werden.

Mit Blick auf die gelebte Berufungspraxis wird der Senat in seiner Eigenschaft als provisorischer Fachbereichsrat ermutigt, die ihm gemäß Grundordnung zustehenden Mitwirkungsrechte bei der Denomination auszuschreibender Professuren entschiedener und mit größerer Initiative als bisher zu nutzen. Über das Berufungsgeschehen hinaus sind Hochschulleitung und Mitglieder der akademischen Selbstverwaltung aufgerufen, die Bestimmungen der hochschulischen Grundordnung in der gelebten Praxis zu beachten.

Von den vorstehenden Monita abgesehen, sind Leitungs- und Gremienstruktur der EBZ Business School sowie die Organisation von Lehre und Forschung hochschuladäquat. Die Verwaltung wird sowohl den Anforderungen der Präsenz- als auch der Fernstudienorganisation gerecht. Sie zeichnet sich durch eine effiziente organisatorische Betreuung der Studierenden, aber auch der Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten aus und trägt somit entscheidend zu reibungslosen Abläufen in Studium und Lehre bei. Positiv hervorzuheben ist ferner, dass sich die Hochschule während des laufenden Akkreditierungsverfahrens ein Gleichstellungskonzept gegeben hat, das sich in der Praxis bewähren muss.

Mit Blick auf das rechtlich selbständige, aber in enger funktionaler und organisatorischer Verbindung zur EBZ Business School stehende InWIS fällt auf, dass sämtliche Professorinnen und Professoren der EBZ Business School dem Wissenschaftlichen Direktorium des InWIS qua Berufung an die Hochschule als Mitglieder angehören. Obgleich diese Praxis nicht dem Gesellschaftsvertrag der InWIS GmbH entspricht, wird sie als geeignetes Mittel anerkannt, die wissenschaftliche Verklammerung von Hochschule und InWIS auf organisatorischer

Ebene zu befördern. Der bestehende Widerspruch zum Gesellschaftsvertrag, der noch eine Wahl der Direktoriumsmitglieder auf Zeit vorsieht, muss indes durch eine Vertragsänderung zugunsten der gelebten Praxis angepasst werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Charakteristisch für den Aufbau sämtlicher Bachelor- und Masterstudiengänge ist neben ihrem ausgeprägten Anwendungsbezug eine transdisziplinäre, von den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung bestimmte Herangehensweise. Diese findet ihren Niederschlag beispielsweise in der absichtlichen Zusammenführung von Studierenden zu Arbeitsgruppen heterogenen beruflichen wie disziplinären Herkommens, die von Studierenden wie Lehrenden als hochschuldidaktisches Instrument gleichermaßen geschätzt wird. Als entscheidende Voraussetzung gelebter Transdisziplinarität ist jedoch die funktionierende wissenschaftliche Kommunikation hervorzuheben, die zwischen den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachdisziplinen an der EBZ Business School gepflegt wird.

Die hochschulischen Lehrveranstaltungen zeichnen sich durch einen sinnvollen Bezug zu den angestrebten Berufsbildern aus. Als geeignetes Instrument zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf ist auch die Möglichkeit hervorzuheben, jeweils nach dem ersten und dem zweiten Studienjahr des Bachelorstudiengangs Real Estate aufgrund besonderer Prüfungen Zertifikate zu erwerben, die in der Immobilienbranche allgemein anerkannt sind. Begrüßt wird die anlässlich des Ortsbesuchs erklärte Bereitschaft der Hochschulleitung, die bis dato verwendete Zertifikatsbezeichnung „Diplomierter Wohnungs- und Immobilienwirt“ so zu ändern, dass eine Verwechslung mit akademischen Studienabschlüssen künftig ausgeschlossen ist.

Die Anschlussfähigkeit zwischen Studieninhalten und branchenspezifischen Anforderungen wird durch einen informellen, aber intensiven Dialog mit den Verbänden und Unternehmen der Immobilienwirtschaft in geeigneter Weise sichergestellt. Zu würdigen ist, dass die Hochschule die Partnerunternehmen auf diese Weise in die Fortentwicklung ihres Studienangebots einbindet, ohne ihnen unmittelbaren Einfluss auf Studieninhalte einzuräumen. Die EBZ Business School wird ermutigt, Entscheidungen über etwaige Änderungen des Curriculums auch in Zukunft primär nach wissenschaftsgeleiteten Kriterien zu fällen.

Mit dem 2013 begonnenen Aufbau eines Fernstudienangebots, zunächst für den Bachelor-Fernstudiengang Real Estate, ist die EBZ Business School im Begriff, eine beträchtliche Erweiterung ihres Leistungsspektrums zu vollziehen. Die Ergebnisse dieser Angebotserweiterung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt

noch nicht abschließend bewertet werden. Dieser Vorbehalt gilt auch für die vier außerhalb Bochums liegenden Studienzentren, an denen bei Bedarf Lehrveranstaltungen des Fernstudiums stattfinden können. Anzuerkennen ist jedoch, dass die Hochschule über ein in sich schlüssiges Fernstudienkonzept verfügt und dieses unter Einsatz angemessener personeller und sächlicher Ressourcen umsetzt.

Zwischen den ausnahmslos akkreditierten Master- und Bachelorstudiengängen ist eine hinreichende vertikale Differenzierung der Anforderungsprofile gegeben. Beide angebotenen Masterstudiengänge weisen eine angemessene Theorie- und Forschungsbasierung auf, die auf der engen Verbindung zwischen der Hochschule und dem InWIS beruht. Nach kursorischer Durchsicht fällt darüber hinaus positiv auf, dass die Abschlussarbeiten sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge ein fachlich gutes Niveau aufweisen und der doppelten Begutachtung durch jeweils zwei Lehrende der Hochschule unterliegen.

Die personelle Ausstattung steht in angemessenem Verhältnis zu der gegenwärtigen Zahl der Studierenden. Das Verhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden beträgt im Gesamtdurchschnitt 1 zu 44 und gewährleistet eine angemessene Betreuung in allen Studiengängen. Die Lehrenden zeichnen sich durch flexible Ansprechbarkeit und starkes didaktisches Engagement in ihren ausnahmslos blockweise organisierten Lehrveranstaltungen aus. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule bei problematischen Studienverläufen individualisierte hochschuldidaktische Unterstützung, beispielsweise in Form von Tutorien, anbietet, die den Lehrenden gesondert entgolten wird. Diese intensive persönliche Betreuung durch hauptberufliches Lehrpersonal entspricht den Erwartungen der Studierenden und genießt ihre ausdrückliche Wertschätzung.

Auch während der Praxisphasen werden die Studierenden von Seiten der Hochschule angemessen begleitet und in der theoretischen Reflexion der betrieblichen Praxis unterstützt. Die Anrechnung in den Praxisphasen erbrachter Leistungen erfolgt ohne Schwierigkeiten. Zu würdigen ist ferner, dass sich die Hochschule während des laufenden Akkreditierungsverfahrens eine schriftliche, für alle Seiten transparente Richtlinie gegeben hat, um gleichwertige Standards in der Betreuung der Studierenden während der obligatorischen Praxisphasen zu gewährleisten. Die Wirksamkeit der vereinbarten Standards muss einer künftigen Prüfung vorbehalten bleiben.

Wenngleich die curriculare Einbindung von Exkursionen an ausländische Hochschulen ein regelrechtes Austauschstudium nicht ersetzen kann, ist zu würdigen, dass die EBZ Business School unter den zeitlich limitierenden Bedingungen des berufsbegleitenden Studiums danach strebt, ihren Studierenden akademische Auslandserfahrungen in denkbar komprimierter Form zu vermitteln. Die Hochschule wird ermutigt, den derzeit noch sehr beschränkten Kreis

der für Exkursionen und Kurzaufenthalte zur Verfügung stehenden Partnerhochschulen bedarfsgerecht auszubauen. Gleiches gilt für die Bemühungen, einen Studienaufenthalt an der EBZ Business School für ausländische Studierende attraktiver zu gestalten.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Der EBZ Business School ist eine seit ihrer Gründung insgesamt beachtlich gewachsene Forschungsaktivität zu bescheinigen, deren Stellenwert sich nicht zuletzt in der 2012 erfolgten Einrichtung einer Prorektorenstelle mit den Zuständigkeiten Forschung und Entwicklung abbildet. Obschon die Forschungsleistungen innerhalb des Professorenkollegiums variieren, verfügen die an der Hochschule hauptberuflich Lehrenden – etwa durch die Einbindung in Kooperationsvorhaben, die Mitgliedschaft in Fachverbänden oder die Beteiligung an auswärtigen Promotionsverfahren – insgesamt über eine gute Einbindung in die *scientific community*. Die Professorinnen und Professoren weisen adäquate Publikationsleistungen auf. Die sechs in Verbindung mit dem InWIS definierten Forschungsfelder sind den Maßstäben der Hochschule angemessen und realistisch. Welchen Nutzen die geplante Zusammenfassung der bereits bestehenden Forschungsschwerpunkte zu vier übergreifenden thematischen Forschungsclustern stiften kann, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Für den Aufwuchs der an der Hochschule betriebenen Forschungsaktivitäten ist die symbiotische Verbindung zwischen der EBZ Business School und dem rechtlich selbstständigen, ebenfalls von der EBZ Stiftung betriebenen Forschungsinstitut InWIS als konstitutiv hervorzuheben. In seiner Eigenschaft als An-Institut sowohl der EBZ Business School wie auch der Ruhr-Universität Bochum stellt das InWIS eine etablierte und angesehene Kooperationsplattform dar, die es den Angehörigen der EBZ Business School erleichtert, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch mit Hochschulen und anderen Forschungspartnern zusammenzuarbeiten. Es fällt positiv auf, dass die EBZ Business School vertraglich vereinbarte Forschungsk Kooperationen mit insgesamt vier namhaften deutschen Universitäten sowie von einzelnen Mitgliedern des Kollegiums getragene Gemeinschaftsprojekte mit weiteren Hochschulen im Inland unterhält.

Für die Forschungsaktivitäten an der EBZ Business School ist das InWIS über seine Rolle als Schnittstelle zu Hochschulen, Unternehmen und Verbänden hinaus deswegen von grundlegender Bedeutung, weil es die an der EBZ Business School tätigen Professorinnen und Professoren bei der Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel organisatorisch unterstützt, eingeworbene Drittmittel professionell verwaltet und für die Bearbeitung eingeworbener Projekte wissenschaftliches Personal zur Verfügung stellt, dessen Dienstleistungen von den Antragstellerinnen und Antragstellern gegen Verrechnung mit den vereinnahmten

Drittmitteln flexibel abgerufen werden können. Zweifel an der Wissenschafts- und Hochschulangemessenheit der zugrundeliegenden rechtlichen Konstruktion bestehen nicht, zumal die wissenschaftliche und organisatorische Projektverantwortung in jedem Fall bei einem Mitglied des hochschulischen Professorenkollegiums liegt.

Vor dem Hintergrund einer insgesamt gewachsenen Forschungsaktivität fällt auf, dass die bislang an der EBZ Business School betriebene Forschung zum überwiegenden Teil im Auftrag Dritter erfolgt. Die zumeist von Verbänden und Unternehmen vergebenen Forschungsaufträge mit immobilienwirtschaftlichem Bezug sind ihrem Umfang und wissenschaftlichen Anspruch nach im Einzelfall durchaus beachtlich. Auch ist nicht erkennbar, dass die Auftraggeber ungebührlichen Einfluss auf die von ihnen in Auftrag gegebenen Expertisen nehmen. Zur Schärfung ihres Forschungsprofils wird die Hochschule gleichwohl nicht umhinkommen, den Anteil aus eigenem Antrieb und aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen heraus entwickelter Forschungsvorhaben zielgerichtet auszubauen. Diese Forderung muss auch deswegen erhoben werden, weil die beiden Masterstudiengänge der EBZ Business School einer verlässlichen Forschungsbasierung unabhängig von der Themensetzung durch externe Auftraggeber bedürfen. |¹³

Zu würdigen ist, dass es die EBZ Business School in Verbindung mit dem InWIS seit ihrer Gründung vermocht hat, die Einwerbung von Drittmitteln signifikant zu steigern. Während die Erlöse aus kommerziellen Beratungsprojekten der InWIS GmbH seit Gründung der Hochschule kontinuierlich abgenommen haben, sind die Drittmittelvolumina aus Auftrags- und Antragsforschung der EBZ Business School und des InWIS im identischen Zeitraum proportional gewachsen. Mit dem Forschungsausschuss hat die Betreiberstiftung zudem ein Instrument geschaffen, um Haushaltsmittel der Hochschule in beachtlichem Umfang zur wettbewerblichen Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben Hochschulangehöriger zu allozieren.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur personellen Ausstattung

Die Ausstattung mit hauptberuflichem Lehrpersonal ist in sämtlichen Studiengängen hinreichend und gewährleistet einen angemessenen Studienbetrieb, wobei die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studie-

|¹³ Vgl. ebd., S. 104 f.

renden im Durchschnitt sämtlicher Studiengänge 1 zu 44 beträgt. Je nach Studiengang werden mindestens 62 und höchstens 82 % des Lehrvolumens von hauptberuflich an der EBZ Business School lehrenden Professorinnen und Professoren abgedeckt. Die landesgesetzlichen Erfordernisse sind damit ausnahmslos erfüllt. Der geplante personelle Aufwuchs wird in numerischer Hinsicht den Erfordernissen gerecht, die sich aus der prognostizierten Steigerung der Studierendenzahl – insbesondere durch die vorgesehene Ausweitung von Fernstudienangeboten – ergeben.

Außer den 14 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (11,5 VZÄ) und zwei Honorarprofessoren (0,66 VZÄ) setzt die EBZ Business School pro Semester jeweils etwa zehn Lehrbeauftragte zur Sicherstellung ihres Lehrangebots ein, die in sämtliche akademischen Belange der Hochschule einschließlich des Prüfungsgeschehens sinnvoll eingebunden werden. Vor dem Hintergrund einer kollegialen Arbeitsatmosphäre ist zu würdigen, dass sich die Lehrenden insgesamt durch ein hohes Maß an Engagement auszeichnen. Ihre Betreuungsleistungen genießen die ausgesprochene Wertschätzung der Studierenden.

Anerkennung verdient ferner, dass die EBZ Business School seit ihrer Gründung in Verbindung mit dem InWIS einen akademischen Mittelbau eingerichtet hat, der vornehmlich zur Akquise wie auch zur wissenschaftlichen Unterstützung von Forschungsprojekten dient.

Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist für die Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben in Lehre und Forschung geeignet. Gleiches gilt für die Lehrbeauftragten, die ohne Ausnahme über umfänglich ausgewiesene Berufspraxis verfügen. Die Leistungen insbesondere der Professorinnen und Professoren werden in angemessener Höhe vergütet. Die tage- bzw. wochenweise Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen *en bloc* stellt im Rahmen der Präsenzstudiengänge hohe didaktische Ansprüche an die Lehrenden. Andererseits birgt dieses Arbeitszeitmodell für die Lehrenden die Chance, trotz eines den staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen entsprechenden professoralen Lehrdeputats von 18 Semesterwochenstunden Freiräume für Forschung und Entwicklung zu nutzen. Ob diese Feststellung auf die hauptberufliche professorale Lehre in dem bereits bestehenden Fernstudiengang übertragen werden kann, wird verlässlich erst zu beurteilen sein, sobald das im Aufbau befindliche Fernstudienangebot dauerhaft etabliert ist.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Die EBZ Business School verfügt am Standort Bochum über einen großzügig dimensionierten Campus mit Räumlichkeiten, die den Erfordernissen eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebs in der gegenwärtigen Betriebsgröße entsprechen. Die gemeinschaftlich mit einem Berufskolleg und weiteren Bildungseinrichtungen der Betreiberstiftung genutzten Gebäude befinden sich in ausge-

zeichnetem baulichen Zustand. Die Planungen der Hochschule für einen Erweiterungsbau auf dem Campusgelände werden als geeignetes Mittel begrüßt, einer Überlastung der bestehenden Raumkapazitäten infolge des prognostizierten Studierendenaufwuchses zu begegnen. Sämtliche Funktionsräume weisen eine gute, den Ausbildungszwecken der Hochschule angemessene EDV- und Medienausstattung auf. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass die EBZ Business School ihren Studierenden bedarfsgerecht ausgestattete Räume zur Verfügung stellt, die von den Betreffenden auch außerhalb der Präsenzveranstaltungen für Gruppenarbeiten genutzt werden können.

Die ebenfalls gemeinschaftlich mit anderen Einrichtungen der Betreiberstiftung unterhaltene Präsenzbibliothek am Standort Bochum verfügt über einen überdurchschnittlichen hochschulbezogenen Anschaffungsetat. |¹⁴ Sie ist geeignet, eine adäquate Versorgung der Studierenden und der Lehrenden mit einschlägiger Fachliteratur zu gewährleisten. Der aus Monographien, Zeitschriften und Online-Datenbanken zusammengesetzte Bestand wird von einer bibliothekarischen Fachkraft in Vollzeit betreut und bedarfsgerecht laufend erweitert. Die Öffnungszeiten der Bibliothek an sechs Tagen pro Woche sind hinreichend bemessen und entsprechen mit Blick auf die abendlichen und samstäglichen Zugangsmöglichkeiten den spezifischen Nutzungsbedürfnissen der berufsbegleitend Studierenden. Zu würdigen ist, dass die Bibliothek durch das kombinierte Angebot von Online-Literaturlizenzen und einer auf individuelle Anforderung durchgeführten Printmedien-Fernleihe im Auftrag der Fernstudierenden diesen eine gleichwertige Literaturversorgung unabhängig von ihrem Wohnort bietet.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Vor dem Hintergrund stark gestiegener Umsatzerlöse aus Studiengebühren und gewachsener Drittmittelträge |¹⁵ ist es der Hochschulträgersgesellschaft seit dem zweiten Jahr ihres Bestehens gelungen, beachtliche Überschüsse zu erwirtschaften. Diese haben sich (Bezugsjahr: 2011) in einer Umsatzrendite von bis zu 23 % niedergeschlagen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Trägersgesellschaft die bis dato erzielten Gewinne in den Hochschulbetrieb reinvestiert, um die finanziellen Belastungen abzufedern, die infolge der geplanten Ausweitung des

|¹⁴ Grundlage dieser Bewertung ist ausschließlich der von der Hochschulträgersgesellschaft EBZ Business School GmbH zum Anschaffungsetat der von mehreren Bildungseinrichtungen der Betreiberstiftung unterhaltenen Bibliothek beigesteuerte Anteil.

|¹⁵ Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf Drittmittel, die im Haushalt der Hochschul-Trägersgesellschaft EBZ Business School GmbH verbucht wurden. Siehe Übersicht 6 zu Art und Umfang der komplementären Drittmittelinwerbung über das InWIS.

Studienangebots für die kommenden Jahre erwartet werden. Außerdem sind mit Blick auf den vorgesehenen Studierendenaufwuchs Rückstellungen erfolgt, die kurzfristig zur Errichtung eines Erweiterungsbaus auf dem Campus in Bochum dienen sollen. Die hochschulische Finanzplanung ist insofern als plausibel und solide zu bewerten.

Gewürdigt wird, dass die EBZ-Stiftung und das von dieser betriebene InWIS nicht nur zur Anschubfinanzierung hochschulischer Forschungsprojekte beitragen, sondern zusätzlich personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, die im Haushalt der Hochschulträgersgesellschaft EBZ Business School GmbH nicht ausgewiesen sind. Neben der unentgeltlichen Überlassung nichtwissenschaftlichen, bei der Betreiberstiftung beschäftigten Verwaltungspersonals |¹⁶ (3 VZÄ) ist in dieser Hinsicht auch die anteilige Widmung zweier am InWIS angesiedelter Forschungs koordinatorenstellen (1,5 VZÄ) zugunsten der Hochschule als für deren Betrieb konstitutives Element hervorzuheben.

Vorsorge für den Fall eines wirtschaftlichen Scheiterns („Worst-Case-Szenario“) hat die Betreiberstiftung als alleinige Anteilseignerin der Trägergesellschaft durch eine Garantiezusage in Höhe von derzeit 1,54 Mio. Euro zugunsten der EBZ Business School GmbH getroffen. Die teils grundschuldnerisch, teils durch Bankbürgschaft besicherte Garantiesumme wird proportional zu der Betriebsgröße der Hochschule angepasst. Sie ist Gegenstand eines Garantievertrags, der nur mit Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen abgeändert oder aufgelöst werden kann. Die getroffenen Vorkehrungen sind geeignet, den Studierenden im Fall finanzieller Schwierigkeiten einen regulären Abschluss ihres Studiums an der EBZ Business School zu ermöglichen.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die EBZ Business School verfügt in der Summe über ein funktionales und hochschuladäquates System der Qualitätssicherung insbesondere der Lehre. Zu deren Bewertung kommen auch die üblichen Verfahren der Studierendenbefragung in schriftlicher, anonymisierter Form zum Einsatz. Diese beziehen neben der Präsenzlehre in geeigneter Weise auch die individuellen Leistungen der Lehrenden bei der Betreuung von Praxisphasen und Abschlussarbeiten mit ein. Eine effektive Befragungsorganisation erlaubt es der Hochschule, von überdurchschnittlichen Rücklaufergebnissen zu profitieren. Die Ergebnisse der studentischen Erhebungen werden von der Hochschulleitung rasch und konsequent zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen genutzt. Be-

|¹⁶ Vgl. Anmerkung 8.

sondere Würdigung verdienen die hochschuldidaktischen Förderinstrumente, mittels derer die Hochschulleitung haupt- wie nebenberufliches Personal der EBZ Business School bei Bedarf unterstützt.

Festzustellen ist gleichwohl, dass die vorgesehenen Verfahren der internen Qualitätssicherung im Einzelfall einer normgerechteren Umsetzung in die gelebte Praxis bedürfen. Dieses Erfordernis gilt besonders für die mit jeder Lehrveranstaltung verbundene Dozentenevaluation, deren Ergebnisse den Betroffenen konsequenter als bislang zeitnah und in vollem Umfang zugänglich gemacht werden sollten. Das Erfordernis eines transparenten Umgangs ist auch mit Blick auf die Ergebnisse anderer Befragungs- oder Evaluationsformen hervorzuheben.

Empfohlen wird zudem, die Fragebögen zur Evaluation von Studiengängen so zu erweitern, dass ermittelt werden kann, inwiefern sich die Studierenden beim Erwerb von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen unterstützt sehen. Diese Anpassung wäre eine logische Konsequenz aus der im Leitbild als Profilelement der Hochschule benannten „polyvalente[n] Kompetenzvermittlung“.

Mit Blick auf externe Verfahren der Qualitätssicherung ist positiv hervorzuheben, dass die EBZ Business School die einzelnen Studiengangsakkreditierungen zur konstruktiven Weiterentwicklung ihres Studienangebots genutzt hat. Auflagen und Empfehlungen der jeweiligen Gutachtergruppen sind in der Vergangenheit zügig umgesetzt worden. Als geeignetes Instrument der externen Qualitätssicherung und -entwicklung ist außerdem der regelmäßige Dialog mit dem Hochschulrat hervorzuheben, durch den Entwicklungsprozesse innerhalb der Hochschule angestoßen und aktiv begleitet werden. Impulse zur Verbesserung und Fortentwicklung der Lehre bezieht die Hochschule ferner aus der Pflege ihrer Kontakte zu den Alumni. Es wird begrüßt, dass entsprechend Daten im Rahmen einer für das Jahr 2013 geplanten Absolventenstudie erstmals systematisiert erhoben werden. Als komplementäres qualitätssicherndes Werkzeug sind die zwar informellen, aber intensiven Kontakte der Hochschule zu den Unternehmen und Verbänden der Immobilienwirtschaft als künftigen Arbeitgebern ihrer Studierenden positiv hervorzuheben.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die EBZ Business School ist es seit ihrer Gründung in einem für Einrichtungen ihrer Art hohem Maße gelungen, Kooperationsbeziehungen zu staatlichen Hochschulen – darunter vier Universitäten – aufzubauen. An Qualität und Intensität gemessen, ragt unter diesen die Zusammenarbeit mit der benachbarten Ruhr-Universität Bochum besonders hervor. Das Kooperationspotenzial der an der Hochschule Lehrenden ist gut und bietet eine geeignete Basis für den weite-

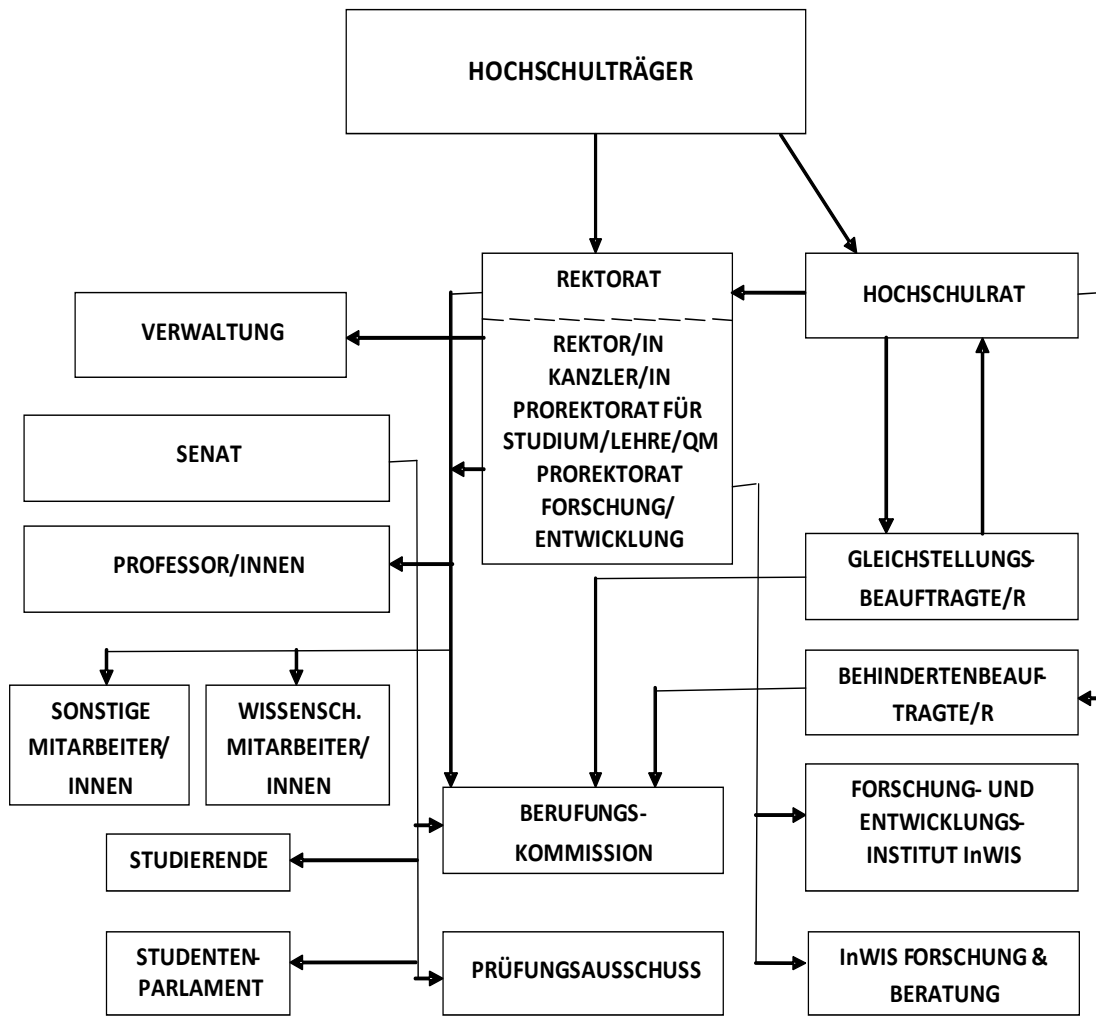
ren Ausbau hochschulübergreifender Forschungsprojekte. Zu würdigen sind in diesem Zusammenhang auch die Leistungen des mit der Hochschule verbundenen Instituts InWIS, das den Angehörigen der EBZ Business School eine geeignete Plattform für die gemeinsame Drittmittelinwerbung und Projektdurchführung in Zusammenarbeit mit auswärtigen Forscherinnen und Forschern bietet.

Die EBZ Business School hat curricular integrierte Kurzaufenthalte und Exkursionen als grundsätzlich geeignete Maßnahmen implementiert, ihren Studierenden auch im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums akademische Auslandserfahrungen zu vermitteln. Die zu diesem Zweck bis dato verfolgte Internationalisierungsstrategie vermag jedoch vor dem Hintergrund des Leitbildes und des im Namen der Hochschule angezeigten Europa-Bezugs nicht zu überzeugen. Es wird daher empfohlen, eine in sich schlüssige, zielgruppengerechtere Internationalisierungsstrategie zu entwickeln und das Netzwerk der für einen Studierendenaustausch in Frage kommenden Partnerhochschulen entsprechend zu erweitern.

Die EBZ Business School verfügt über eine beeindruckende Zahl ihrer verbundener Partnerunternehmen und -verbände aus der gesamten deutschen Immobilienwirtschaft. Diese sind der Hochschule als Arbeitgeber der überwiegend berufsbegleitend Studierenden, als praxisbezogene Lernorte, in beträchtlichem Umfang aber auch als Initiatoren und Auftraggeber von Forschungs- und kommerziellen Beratungsprojekten verbunden. Die Partnerunternehmen unterschiedlicher Betriebsgrößen und -typen zeichnen sich durch eine starke regionale Verankerung aus, von der die Hochschule erheblich profitiert. Indem die Unternehmen und Verbände im Dialog mit der EBZ Business School Anregungen zur Gestaltung der Curricula geben, Beiträge zur Studienfinanzierung leisten und die Durchführung von Praxisprojekten ermöglichen, übernehmen sie für das Funktionieren der Hochschule konstitutive Funktionen..

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	54
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	55
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	57
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	58
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Abteilungen)	59
Übersicht 7:	Bilanz	60
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	61



Quelle: EBZ Business School, Bochum

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern							
							SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	
Real Estate (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudiengang	Bochum	nein	600	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	Bachelor of Arts	6,0	Fernstudiengang	Bochum	nein	516	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Business Administration (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudiengang	Bochum	nein	600	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Real Estate Management (M.A.)	Master of Arts	4,0	Präsenzstudiengang	Bochum	nein	658	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	Master of Science	4,0	Präsenzstudiengang	Bochum	nein	658	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						606								

Studiengänge	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Real Estate (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Business Administration (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Real Estate Management (M.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	SS 2009						WS 2009						SS 2010							
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Real Estate (B.A.)	9	9	0	64	-	141	85	16	205	-	17	17	1	223	-					
Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Business Administration (B.A.)	4	4	0	4	-	8	8	0	12	-	0	0	0	12	-					
Real Estate Management (M.A.)	0	0	0	16	-	12	12	0	28	-	0	0	0	28	-					
Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alle Studiengänge	13	13	0	84	-	161	105	16	245	-	17	17	1	263	-					

Studiengänge	WS 2010						SS 2011						WS 2011							
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Real Estate (B.A.)	103	103	47	279	7,1	30	30	24	333	8,1	103	103	2	438	6,0					
Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Business Administration (B.A.)	12	12	0	24	-	3	3	0	27	-	27	27	0	54	-					
Real Estate Management (M.A.)	22	22	16	50	5,0	0	0	0	34	-	14	14	9	48	5,0					
Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alle Studiengänge	137	137	63	353	6,1	33	33	24	394	8,1	144	144	11	540	5,5					

Studiengänge	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Real Estate (B.A.)	0,4	1,4	0,3	0,7
Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	-	-	-	-
Business Administration (B.A.)	8,3	0,0	0,0	9,3
Real Estate Management (M.A.)	0,0	0,0	2,9	0,0
Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	-	-	-	-
Alle Studiengänge	2,9	0,5	1,1	3,3

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

57

Studiengänge	SS 2012		WS 2012		SS 2013		WS 2013	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Real Estate (B.A.)	19	309	100	400	20	390	110	460
Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	-	-	0	0	30	30	60	110
Business Administration (B.A.)	1	47	10	49	2	46	12	53
Real Estate Management (M.A.)	0	38	20	43	0	38	20	50
Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	-	-	12	12	0	12	20	32
Alle Studiengänge	20	394	142	504	52	516	222	705

Studiengänge	SS 2014		WS 2014		SS 2015		WS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Real Estate (B.A.)	20	420	110	430	20	360	100	370
Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	20	130	65	195	20	215	65	280
Business Administration (B.A.)	14	58	15	67	14	71	14	83
Real Estate Management (M.A.)	0	45	20	55	0	45	20	55
Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	0	32	20	52	0	43	20	54
Alle Studiengänge	54	685	230	799	54	734	219	842

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang ^a						
		Letztes Jahr	Soll					Letztes Jahr	Soll				
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015		
Fachbereich 1: Immobilien und Wirtschaft	Real Estate (B.A.)	5,5	6,5	7,5	8,5	9,5	3,5	4,0	3,0	3,5	3,5		
	Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	-	-	1,0	1,5	2,0	-	-	0,5	1,0	1,5		
	Business Administration (B.A.)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
	Real Estate Management (M.A.)	1,0	1,5	1,5	2,0	2,0	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0		
	Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	-	1,0	1,5	1,5	2,0	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0		
Alle Studiengänge		9,0	11,5	14,0	16,0	18,0	5,5	6,0	5,5	7,5	8,0		

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich						
		Letztes Jahr	Soll					Letztes Jahr	Soll				
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015		
Fachbereich 1: Immobilien und Wirtschaft	Real Estate (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Real Estate Distance Learning (B.A.), geplant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Business Administration (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Real Estate Management (M.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Projektentwicklung (M.Sc.), geplant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Zentrale Dienste		5,0	6,5	8,0	9,0	10,0	5,0	9,0	10,0	11,0	12,0		
Alle Studiengänge		6,0	8,0	10,0	11,0	12,0	7,0	12,0	14,0	15,0	17,0		
		1 ^b	1,5 ^b	2 ^b	2 ^b	2 ^b	2 ^c	3 ^c	4 ^c	4 ^c	5 ^c		

- a) Davon zwei Honorarprofessoren im Umfang von zusammen 0,66 VZÄ.
- b) Davon VZÄ, die bei InWIS beschäftigt sind, ihre Arbeitskraft aber der Hochschule zur Verfügung stellen.
- c) Davon VZÄ, die bei der Betreiber-Stiftung EBZ beschäftigt sind, ihre Arbeitskraft aber der Hochschule zur Verfügung stellen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel (nach Drittmittelgebern und Abteilungen)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
I. Alle Fachbereiche	Name des Förderers	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Land/Länder		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU		-	-	-	-	-	-	-	-	1	45	1	90	1	90
DFG		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft		-	-	-	-	3	60	3	26	6	43	12	100	12	100
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	Techem AG	-	-	-	-	-	-	-	-	3	15	12	100	12	100
	PSD-Bank	-	-	-	-	2	30	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sparda Bank	-	-	-	-	-	-	1	15	1	15	-	-	-	-
	Thyssen Krupp ¹	-	-	-	-	1	30	-	-	-	-	-	-	-	-
	RVI ¹	-	-	-	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-
	Braunschweiger Baugenossenschaft ¹	-	-	-	-	-	-	-	1	8	-	-	-	-	-
	BGL Galabau ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	1	12	-	-	-	-
	Fraunhofer IGD ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Förderer		2	130	2	130	3	152	6	175	8	247	4	348	3	345
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und verbundene Verbände ³	-	-	-	-	1	22	3	43	5	115	1	215	1	215
	GdW Forschungsförderung ¹	-	-	-	-	-	-	1	2	1	2	1	3	-	-
	Förderverein InWIS ²	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90
	Förderverein EBZ Business School	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40
	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt		2	130	2	130	6	212	9	201	15	335	17	538	16	535

II. Aufteilung nach Fachbereichen		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
Fachbereich 1: Immobilien und Wirtschaft		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Land/Länder		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU ⁴		-	-	-	-	-	-	-	-	1	45	1	90	1	90
DFG		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft		-	-	-	-	-	-	-	-	6	43	12	100	12	100
Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Förderer		2	130	2	130	3	152	6	175	8	247	4	348	3	345
Insgesamt		2	130	2	130	3	152	6	175	15	335	17	538	16	535

- 1) Die Mittel sind in dieser Höhe vollumfänglich der EBZ Business School zugeflossen, aber über das InWIS eingeworben worden.
- 2) Finanzierung der Forschungskoordinatoren, angestellt beim InWIS, tätig für die EBZ Business School.
- 3) Ab dem Jahr 2010 wurden vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) e.V. jährlich drei Studiengangsstipendien vergeben (2010: $3 \cdot 2 \cdot 3.600 = 21.600$, 2011: $6 \cdot 2 \cdot 3.600 = 43.200$, 2012 ff: $9 \cdot 2 \cdot 3.600 = 64.800$), ab 2012 zzgl. 50.000 Euro. Ab dem Jahr 2013 für fünf Jahre jährlich zusätzlich 100.000 Euro p. a. für eine Stiftungsprofessur.
- 4) Insgesamt beträgt die Fördersumme 305.107 Euro. Es ist vorgesehen, diese bis November 2015 zu verausgaben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2012

Aktiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011
A. Anlagevermögen	0	25	39	39
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	9	13	8
II. Sachanlagen	0	16	26	32
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	220	1.031	1.701	2.616
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34	251	256	367
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	230	256	322
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	185	780	1.445	2.249
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	8	18	24
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	225	1.063	1.759	2.679

Passiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011
A. Eigenkapital	179	237	672	1.226
I. gezeichnetes Kapital	200	200	200	200
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	433
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	-21	37	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21	58	435	593
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	10	196	191	282
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	10	196	191	282
C. Verbindlichkeiten	12	298	307	390
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12	298	307	390
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24	332	589	781
Bilanzsumme Passiva	225	1.063	1.759	2.679

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2012

61

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Tsd. Euro (gerundet)						
Umsatzerlöse	10	1.542	1.867	2.586	3.100	3.555	4.330
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	10	1.495	1.798	2.478	3.100	3.372	3.956
Sonstige Umsatzerlöse	0	47	69	107	0	183	374
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)¹	0	45	44	38	165	380	380
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	7	21	20	20	20
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	4	504	368	382	519	553	688
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	1	131	100	90	128	128	135
Aufwendungen für Lehraufträge	3	374	268	292	391	425	553
Personalaufwand	14	390	806	1.121	1.493	2.356	2.580
Löhne und Gehälter	13	330	658	956	1.255	1.885	2.065
- Professorengehälter	10	243	434	694	934	1.103	1.238
- Dozentengehälter	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter ²	3	74	155	159	228	500	525
- Sonstiges Personal ³	0	13	69	103	93	282	302
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1	60	148	165	238	471	515
- Professoren	0	41	82	95	140	276	309
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	1	16	40	39	47	125	131
- Sonstiges Personal	0	3	26	31	51	70	75
Abschreibungen	0	5	11	80	33	37	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	630	299	507	993	1.236	1.336
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-20	58	434	554	247	-227	89
-------------------------------------	------------	-----------	------------	------------	------------	-------------	-----------

Stand: März 2013

Rundungsdifferenzen

- 1) Abweichungen gegenüber den Angaben im Übersicht 6 „Dritt- und Fördermittel“ resultieren zum einen aus der direkten Weitergabe von Mitteln vom InWIS zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBZ Business School, die das jeweilige Drittmittelprojekt eingeworben haben. Zudem besteht ein Teil der Fördermittel des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) e.V. aus Stipendien (2010: 21.600 Euro, 2011: 43.200 Euro, 2012ff: 64.800 Euro). Diese Erlöse sind hier in der Position „Erlöse aus Studiengebühren“ enthalten.
- 2) Die Personalkosten unter „wissenschaftliche Mitarbeiter“ beinhalten nicht die Kosten der beim InWIS angestellten Mitarbeiter, deren Arbeitskraft der Hochschule zugutekommt.

Fortsetzung Übersicht 8:

- 3) Die Personalkosten unter „Sonstiges Personal“ beinhalten nicht die Kosten der bei der Betreibergesellschaft angestellten Mitarbeiter, deren Arbeitskraft der Hochschule zugutekommt. Diese Kosten der Personalgestellung werden intern verrechnet und sind Bestandteil der sonstigen Erlöse (2013: 278.000 Euro inkl. Sozialabgaben)

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule